

Thema

Für Insolvenzverwalter wird es immer schwieriger eine „angemessene“ Vergütung für ihre Tätigkeit zu erhalten. In der Vergangenheit wurden von den Gerichten z.T. Berichte gewünscht, die „kurz und knapp“ gehalten waren. Der tatsächliche Arbeitsaufwand im Verfahren kann dann bestenfalls erahnt werden und muss entsprechend im Vergütungsantrag dargestellt werden. Der Workshop soll Ihnen den optimalen Vergütungsantrag im Hinblick auf die Darstellung und Systematik erleichtern.

In dem zweitägigen Workshop „Vergütung im Insolvenzverfahren“ werden Monika Deppe (Diplom-Rechtspflegerin (FH) und Insolvenzsachbearbeiterin) und Dr. Thorsten Graeber (Insolvenzrichter am AG Potsdam) mit Ihnen gemeinsam Praxisbeispiele darstellen und Lösungsideen sowie Erfahrungen austauschen. Darüber hinaus werden auch aktuelle Entwicklungen und richtungsweisende Entscheidungen besprochen.

Schwerpunkte

- „Geschichte“ und Entwicklung der Vergütung – mit allgemeinen Ausführungen und Vergleichen im Vergütungsantrag argumentieren
- Wirtschaftliche Einordnung – Argumentation ohne Offenlegung der Kostenstruktur, Darlegung der Vorteile der Insolvenzgläubiger durch das Insolvenzverfahren
- Sonderregeln § 1 Abs. 2 InsVV - Bestimmung des Wertes der Insolvenzmasse als Berechnungsgrundlage
- Behandlung der Zahlungen an Dienstleister – Einordnung als besondere Tätigkeit; Darstellung in Schlussbericht und Vergütungsantrag
- Vorschüsse auf die Vergütung – regelmäßig oder gelegentlich?
- Mindestvergütung - Zu- und Abschläge
- § 3 InsVV - Grundsätze bei der Bemessung von Zu- und Abschlägen
- Praxis - Darstellung einzelner, häufig vorkommender Zu- und Abschlagstatbestände; Besondere Zuschlagstatbestände in besonderen Verfahren
- Ersatz der Auslagen – Zustellungen, Gläubigerinformationssystem u. a.
- Blick in die bisherigen Berichte – ergänzende Argumente
- **vorläufiger** Insolvenzverwalter – Berechnungsgrundlage, Abgrenzung zum eröffneten Verfahren, Zuschläge und nachträgliche Abänderung der Vergütung gemäß § 63 Abs. 3 S. 4 InsO
- Nachtragsverteilung - Besonderheiten/Erfahrungsaustausch

Referenten



Dr. Thorsten Graeber

Insolvenzrichter
am AG Potsdam



Monika Deppe

Diplom-Rechtspflegerin (FH)
Insolvenzsachbearbeiterin

Termin

Donnerstag, 01.09.2022 und Freitag, 02.09.2022

jeweils 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Verpflegung inklusive in Leipzig

Anmeldung

Pro Person erheben wir eine Teilnahmegebühr von 940,00 EUR netto pro Person zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer bzw. 840,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Person ab dem zweiten Teilnehmer aus derselben Kanzlei.

Die Seminaranmeldung kann bis zum **01.08.2022**

- per Telefax: (0341) 9 84 11 – 199
- per E-Mail: info@leipziger-fachseminare.de
- über unsere Homepage: www.leipziger-fachseminare.de erfolgen.

Sie erhalten nach Anmeldeschluss (01.08.2022) eine Mitteilung zur Durchführung der Veranstaltung und eine Rechnung. Stornierungen sind bis zu 14 Werktagen vor der Veranstaltung möglich, spätere Stornierungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sie können gern einen Ersatzteilnehmer benennen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Anne Schubert unter (0341) 9 84 11 – 136 oder per E-Mail info@leipziger-fachseminare.de

Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.leipziger-fachseminare.de>